



Anfrage Pfäffli-Oswald Angela und Mit. über die quantitative Entwicklung der ambulanten Leistungen in den Luzerner Kantonsspitalern Sursee und Wolhusen (A 461)

Eröffnet: 26. Mai 2009; Gesundheits- und Sozialdepartement

Antwort Regierungsrat:

1. Ist diese Entwicklung dem Regierungsrat bekannt, und sind eventuell bereits korrigierende Massnahmen eingeleitet worden?

Die Feststellung, dass in den Kantonsspitalern Sursee und Wolhusen eine Verschiebung von der stationären zur ambulanten Behandlung stattgefunden hat, ist korrekt und dem Regierungsrat bekannt.

Dieser Trend beschränkt sich aber nicht nur auf die Standorte Sursee und Wolhusen und auch nicht nur auf das Luzerner Kantonsspital. Es ist eine Entwicklung, die gesamtschweizerisch und auch international beobachtet werden kann. Sie ist aus volkswirtschaftlicher Sicht gewollt und sinnvoll. Sie führt zu einer schnelleren Integration in den Arbeitsprozess. Ohne diese Entwicklung müssten wieder wesentlich mehr Spitalbetten geschaffen werden und auch die Wartezeiten würden zunehmen.

Der Regierungsrat begrüsst deshalb grundsätzlich die Verschiebung von der stationären zur ambulanten Behandlung.

Der Zuwachs der ambulanten Leistungen, welche an den Standorten Sursee und Wolhusen erbracht werden, liegt unter dem gesamtschweizerischen und auch unter dem Luzerner Durchschnitt. Die dort erbrachten Leistungen machen weniger als 10% der gesamten ambulanten Spitalleistungen im Kanton Luzern aus. Die Zunahme der ambulanten Taxpunkte in Sursee ist zudem auch auf den MRI zurück zu führen, den das Luzerner Kantonsspital zusammen mit dem Schweizer Paraplegiker-Zentrum erworben hat. Es handelt sich hier um eine Verschiebung von extern bezogenen Dienstleistungen zu selber erbrachten Leistungen.

2. Unterstützt der Regierungsrat diese Verschiebung der dezentralen, patientenfreundlichen und kostengünstigeren medizinischen Kontrolle und Behandlung durch die Hausärzte und Spitex hin zur Versorgung durch zentrale spitaleigene Ambulatorien?

Nein. Es war nie die Absicht der Regierung, medizinische Kontrollen und Behandlungen, welche durch Hausärzte und Hausärztinnen und die Spitex erbracht werden können, in spitaleigenen Ambulatorien zu verlagern. Diese Haltung gilt auch für die Zukunft.

Das Kantonsspital versichert uns, dass ambulante Patienten in der Regel nur aufgrund von Zuweisungen untersucht und behandelt werden. Verschiedene Gespräche zwischen dem Kantonsspital Wolhusen und der Spitex haben gezeigt, dass es hier zum Teil Missverständnisse gab.

Eine Ausnahme stellt die Notfallversorgung dar, wo sich die Patientinnen und Patienten selber direkt einweisen können. In diesem Bereich hat das Luzerner Kantonsspital an den Standorten Luzern und Wolhusen bereits eine Notfallpraxis aufgebaut, die von Hausärzten betrieben wird. Falls es von den Hausärztinnen und Hausärzten gewünscht wird, könnte

auch am Standort Sursee eine Notfallpraxis eingeführt und von den Hausärztinnen und Hausärzten betrieben werden.

Eine gute Zusammenarbeit des Spitals mit den frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzten und den Spitexdiensten ist sehr wichtig für eine qualitativ gute und günstige Gesundheitsversorgung. Das Leistungsangebot des Luzerner Kantonsspitals muss als Ergänzung und Spezialisierung, nicht aber als Konkurrenz verstanden werden.

3. Wenn ja, welche Rolle schreibt er in Zukunft den Grundversorgern und den Spitexdiensten zu? Wenn nein, welche Massnahmen sind vorgesehen und können in absehbarer Zeit eingeleitet werden?

Die Grundversorger und die Spitexdienste gehören zu den wichtigsten und unverzichtbaren Pfeilern der Gesundheitsversorgung. Dies wird auch in Zukunft so sein. Falls die Spitäler den Grundversorgern und den Spitexdiensten unerwünschte Konkurrenz machen würden, könnte die Regierung über die Leistungsaufträge und Leistungsverträge korrigierend eingreifen. Zurzeit sehen wir aber keinen Handlungsbedarf.

Luzern, 17. November 2009 / RRB-Nr. 1311

ges_laufnr / dok_titel